

ANFRAGE

des Abgeordneten Markus Leinfellner
an die Bundesministerin für Landesverteidigung
betreffend **Ungereimtheiten bei den Leonardo Gegengeschäften im BMLV**

Im Zusammenhang mit der Beschaffung der zwölf Leonardo-Luftfahrzeuge wurde seitens der Bundesregierung wiederholt auf umfangreiche industrielle Kooperationen und Gegengeschäfte zugunsten der österreichischen Wirtschaft verwiesen. Jüngst erklärte Wirtschaftsminister Wolfgang Hattmannsdorfer, dass erst bis Ende des Jahres Musterverträge für diese Gegengeschäfte ausgearbeitet werden sollen.¹ Gleichzeitig fordert der Bundesminister eine Präzisierung des Neutralitätsparagrafen sowie Erleichterungen im Bereich der Exportbestimmungen mit der Begründung, bestehende Rechtsunsicherheiten beseitigen zu wollen.

Angesichts des Beschaffungsvolumens von rund 1,5 Milliarden Euro sowie der angekündigten industriellen Kooperationen in Höhe von rund 400 Millionen Euro besteht ein erhebliches öffentliches Interesse daran, den tatsächlichen Stand dieser Gegengeschäfte offenzulegen und nachvollziehbar darzustellen. Nach den Erfahrungen früherer Großbeschaffungen im Verteidigungsbereich ist größtmögliche Transparenz geboten. Parlament und Öffentlichkeit haben Anspruch auf vollständige Information darüber, welche wirtschaftlichen Vorteile Österreich tatsächlich zufließen, welche Unternehmen davon profitieren und ob sämtliche vertraglichen Verpflichtungen eingehalten werden.

In diesem Zusammenhang richtet der unterfertigte Abgeordnete an die Bundesministerin für Landesverteidigung nachstehende

Anfrage

1. Welche konkreten Gegengeschäfte wurden im Rahmen der Beschaffung der Leonardo-Luftfahrzeuge vertraglich vereinbart? (Bitte um detaillierte Auflistung nach Volumen, Art des Geschäfts und Zeitplan)
2. Wie hoch ist das vertraglich fixierte Gesamtvolumen der Gegengeschäfte in Euro und wie verhält sich dieses prozentual zum gesamten Beschaffungsvolumen der Luftfahrzeuge?
3. Welcher Anteil (in Euro und Prozent) dieser vereinbarten Gegengeschäfte wurde bis zum Stichtag der Einbringung dieser Anfrage bereits erfolgreich abgewickelt?
4. Gibt es bei der Erfüllung der vereinbarten Gegengeschäfte derzeit Verzögerungen, Ausfälle oder Nachverhandlungen?
 - a. Wenn ja, bei welchen konkreten Projekten?
 - b. Wenn ja, was sind die genauen Gründe hierfür?
5. Welche Pönalen oder sonstigen vertraglichen Sanktionen sind für den Fall der Nichterfüllung oder des Verzugs der Gegengeschäfte durch den Vertragspartner vorgesehen?

¹ <https://orf.at/stories/3436090/> (aufgerufen am 24.08.2026)

6. Wurden im Rahmen dieses Beschaffungsvorgangs bereits Pönalen schlagend bzw. eingefordert?
 - a. Wenn ja, in welcher Höhe?
 - b. Wenn ja, aus welchem konkreten Anlass?
7. Inwiefern gibt es rechtliche, exporttechnische oder andere Hürden bei der Abwicklung dieser Gegengeschäfte, die mit der österreichischen Neutralität oder dem Kriegsmaterialgesetz in Zusammenhang stehen?
8. Gab es seitens des Vertragspartners (Leonardo) oder staatlicher italienischer Stellen Bestrebungen, Hinweise oder Forderungen, die österreichischen Exportrichtlinien oder Neutralitätsbestimmungen anzupassen, um die Gegengeschäfte vollumfänglich erfüllen zu können?
9. Welche österreichischen Unternehmen profitieren konkret von den bisher abgewickelten Gegengeschäften? (Bitte um Auflistung der Unternehmen und des jeweiligen Auftragsvolumens)
10. Wie und durch welche Gremien stellt das Ressort sicher, dass die vereinbarten Gegengeschäfte vollumfänglich, fristgerecht und zum maximalen wirtschaftlichen Vorteil Österreichs umgesetzt werden?
11. Wann wurden die Verhandlungen über die industriellen Kooperationen erstmals aufgenommen und wann wurden sie abgeschlossen?
12. Warum liegen laut Aussagen des Wirtschaftsministers Musterverträge für die Gegengeschäfte erst bis Ende des Jahres vor, obwohl der Beschaffungsvertrag bereits abgeschlossen wurde?
13. Welche konkreten österreichischen Wertschöpfungseffekte wurden bei Vertragsabschluss prognostiziert?
14. Wie viele Arbeitsplätze sollten durch die Gegengeschäfte in Österreich geschaffen bzw. abgesichert werden?
15. Welche Bundesländer sollen nach den Planungen von den Gegengeschäften profitieren?
16. Welche österreichischen Klein- und Mittelunternehmen wurden bisher über Beteiligungsmöglichkeiten informiert oder in Gespräche eingebunden?
17. Welche österreichischen Unternehmen wurden seit Vertragsabschluss von Leonardo oder italienischen Stellen kontaktiert?
18. Welche Kriterien müssen österreichische Unternehmen erfüllen, um an den Gegengeschäften teilnehmen zu können?
19. Wer überprüft die tatsächliche österreichische Wertschöpfung der einzelnen Gegengeschäfte?
20. Nach welchen Kriterien wird festgestellt, ob ein Geschäft als Gegengeschäft anerkannt wird?
21. Welche Berichtspflichten bestehen seitens Leonardo oder staatlicher italienischer Stellen gegenüber der Republik Österreich hinsichtlich des Fortschritts der Gegengeschäfte?
22. In welchen zeitlichen Abständen erhält das Ressort Berichte über den Umsetzungsstand?
23. Hat die Finanzprokuratur sämtliche Vereinbarungen über die Gegengeschäfte geprüft?
 - a. Wenn ja, wann?
 - b. Wenn ja, mit welchem Ergebnis?
24. Existieren Risikobewertungen hinsichtlich einer möglichen Nichterfüllung der Gegengeschäfte?
25. Welche Maßnahmen wird das Ressort setzen, falls das zugesagte Volumen der Gegengeschäfte nicht vollständig erreicht wird?

26. Gab es seit Vertragsabschluss Gespräche zwischen dem Ressort, dem Wirtschaftsministerium und Leonardo oder staatlicher italienischer Stellen über Schwierigkeiten bei der Umsetzung der Gegengeschäfte?
27. Welche konkreten rechtlichen Bestimmungen werden von der Bundesregierung als Hindernis für die Umsetzung der Gegengeschäfte angesehen?
28. Haben Leonardo oder staatliche italienische Stellen gegenüber österreichischen Stellen jemals erklärt, dass bestehende österreichische Rechtsvorschriften die Umsetzung der Gegengeschäfte erschweren?
- Wenn ja, wann?
 - Wenn ja, In welcher Form?
 - Wenn ja, welche Rechtsvorschriften wurden konkret genannt?
29. Welche Gegengeschäfte sollen unmittelbar mit der Produktion der Luftfahrzeuge zusammenhängen und welche sollen außerhalb des Luftfahrtbereichs erfolgen?
30. Ist ausgeschlossen, dass bereits bestehende Geschäftsbeziehungen österreichischer Unternehmen nachträglich als Gegengeschäfte angerechnet werden?
31. Welche Kontrollmechanismen bestehen, um sogenannte „Scheingegengeschäfte“ oder Doppelanrechnungen auszuschließen?
32. Wird das Ressort den vollständigen Katalog sämtlicher Gegengeschäfte nach deren Abschluss veröffentlichen?
- Wenn nein, warum nicht?

ML
WEINZIERL

Bl

Handwritten signature

	Unterzeichner	Parlamentsdirektion
	Datum/Zeit-UTC	2026-10-01T14:00:45+02:00
Prüfinformation	Dieses Dokument wurde elektronisch besiegelt. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.parlament.gv.at/siegel	